



Häfen und Güterverkehr
Köln AG

 **WAGGONWERK BRÜHL**
Member of the VTG Group

Anweisung für die Bedienung des Gleisanschlusses

Hauptanschließer

**Firma Waggonwerk Brühl GmbH,
“Anschluss West“**

angeschlossen an den Bahnhof Brühl-Vochem, Bahnhofsteil Ost

gültig ab: 01.10.2015

Die Bedienungsanweisung wird zwischen dem Anschließter Waggonwerk Brühl GmbH und HGK AG für den Bahnhof Brühl-Vochem vereinbart.

Änderungen:

Nr.:	gültig ab:	betrifft:

Verteiler:

Anschließter
HGK Netz
RheinCargo
Stellen, bei denen die Örtlichen Richtlinien bzw. SbV aufliegen
Landeseisenbahnverwaltung NRW, 50733 Köln

Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner:

HGK AG

- özF (örtlich zuständiger Fahrdienstleiter) Brühl-Vochem 0221/390-2507, Fax: -2571
- Netzleitzentrale 0221/390-2570, Fax: -2571

RheinCargo

- Zugabfertigung Brühl-Vochem 0221/390-2315
- Cargo Leitzentrale 0221/390-1230 oder -1231
Fax 0221/390-1232
E-Mail : hgklclz@hgk.de

Anschließter Waggonwerk Brühl GmbH

- Herr Büttgenbach (Ebl) 02232/1898-9166
Mobil: 0172/3876550
- Herr Severin (Dispo) 02232/1898-9121

Inhaltsverzeichnis:

- 1 Beschreibung des Gleisanschlusses
- 2 Durchführen der Bedienung
- 3 Auftragsabwicklung im Anschluss
- 4 Aufgaben des Anschlitzers bei der Bedienung durch mehrere EVU (Eisenbahnverkehrsunternehmen)
- 5 Sonstige Aufgaben des Anschlitzers

Anlage : 2 Lageskizzen

1 Beschreibung des Gleisanschlusses

- 1.1 Der "Anschluss West" schließt über die ortsgestellte Weiche 110 in km 2,623 an Gleis 955 des Bft Ost des Bf Brühl-Vochem an.
Die Weiche 110 ist in Grundstellung im geraden Zweig verschlossen. Das Zuführungsgleis ist durch eine Gleissperre (Gs) gegen unbeabsichtigte Bewegungen aus dem Anschluss gesichert. Die Gs ist in Grundstellung verschlossen und steht mit der Anschlussweiche in Folgeabhängigkeit. Der Schlüssel der Weiche 110 befindet sich in der Gleissperre. Der Schlüssel der Gleissperre befindet sich bei der Zugabfertigung Brühl-Vochem.

Die Grenze des Anschließers ist durch ein Schild „Anschlußgrenze“ gekennzeichnet.

1.2 Gleisanlagen und ihre Nutzung

Zum Bedienungsbereich gehören folgende Gleisanlagen:

Gleis:	Nutzlänge:	Nutzung:
A (28)	ca. 110 m	Zustell- und Abholgleis
B (27)	ca. 70 m	Zustell- und Abholgleis
C (26)	ca. 70 m	Zustell- und Abholgleis
D (25)	ca. 70 m	Zustell- und Abholgleis

Weichen:

Weichen-Nr.:	Art der Bedienung:
5	ortsgestellt
6	ortsgestellt
7	ortsgestellt

1.3 Aufbewahrung der Weichenschlüssel und Sicherungsmittel

Zur Sicherung der abgestellten Wagen hält der Anschließer an der Übergabestelle eine ausreichende Anzahl an Hemmschuhe in gebrauchsfähigem Zustand bereit.

1.4 Übergabestelle und Bedienungsbereich

Die Lokomotiven der EVU dürfen nur bis in Höhe des Schildes „Halt für HGK-Lok“ fahren. Die Übergabestelle ist in der Lageskizze mit "Ü" gekennzeichnet.

1.5 Halbmesser der Gleise mit weniger als 150 m entfällt

1.6 Signalanlagen entfällt

1.7 Bahnübergänge

Zwischen der Gleissperre und dem Anschlussstor befindet sich ein "Seitenweg" der vor dem Befahren örtlich zu sichern ist.

1.8 Oberleitungsanlagen mit Schalter (Mastnummer, Schalterangabe) entfällt

1.9 sonstige betriebliche Einrichtungen des Gleisanschlusses

Im Anschluss befindet sich hinter der Halle 6 des Gleises A (28) eine Schiebebühne

1.10 Brücken, Durchlässe entfällt

1.11 Telekommunikationsanlagen entfällt

1.12 Einfriedungen und Tore

Das Gelände des Anschliebers ist eingezäunt und durch ein Gleistor zwischen der Weiche 110 des Bft Ost und der Weiche 5 abgeschlossen.

Das geschlossene Tor zeigt ein Signal Sh 2.

Das Gleistor besteht aus zwei seitlich aufschlagbaren Torflügeln.

1.13 Beleuchtung und Lage der Schalter entfällt

1.14 Betriebseinschränkungen entfällt

1.15 Verladeeinrichtungen entfällt

2 Durchführen der Bedienung

2.1 Die Bedienungsfahrten werden in Absprache zwischen dem Anschließer und dem bedienenden EVU vereinbart.

Im gegenseitigen Benehmen zwischen Anschließer und EVU können gemäß Bedienvertrag im Bedarfsfall auch außerplanmäßige Bedienungsfahrten durchgeführt werden, wenn nicht betriebliche Gründe entgegenstehen. Entsprechende Anfragen des Anschliebers (auch über Sonderleistungen wie: Wiegen von Wagen, Bereitstellen von Wagen in bestimmter Reihenfolge u. a.) sind an das EVU zu richten.

2.2 Verwenden der Weichenschlüssel, Abhängigkeiten

Die Weiche 110 im Bft Ost ist in Grundstellung im geraden Zweig verschlossen. Das Zuführungsgleis ist durch eine Gleissperre (Gs) gegen unbeabsichtigte Bewegungen aus dem Anschluss gesichert. Die Gs ist in Grundstellung verschlossen und steht mit der Anschlussweiche in Folgeabhängigkeit. Der Schlüssel der Weiche 110 befindet sich in der Gleissperre. Der Schlüssel der Gleissperre befindet sich bei der Zugabfertigung Brühl-Vochem.

2.3 Bedienen der Anschlussanlagen, Zuständigkeiten

Die Fahrten zum / vom Gleisanschluss sind Rangierfahrten und werden mit max. 25 km/h durchgeführt.

Im Gleisanschluss beträgt die Höchstgeschwindigkeit 10 km/h.

Hinfahrt

Im Bft Vochem nimmt der Bediener aus der Zugabfertigung Brühl-Vochem den Schlüssel der Gleissperre.

Die Wagen werden im Bft Ost bei der Zustellung geschoben und sind alle an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen.

Im Bft Ost schließt der Bediener die Gs auf und legt sie ab. Dadurch wird der Schlüssel der Anschlussweiche freigegeben. Das Weichenschloss der Weiche 110 wird aufgeschlossen und für die Fahrt in den Anschluss gestellt.

Der technisch nicht gesicherte Bahnübergang "Seitenweg" ist vor dem Befahren vom Bediener durch Posten zu sichern.

Vor dem Gleistor lässt der Bediener die Rangierfahrt anhalten.

Nachdem er festgestellt hat, dass das Gleistor geöffnet und profilfrei festgelegt ist, lässt er die Bedienungsfahrt langsam in Richtung Anschluss weiterfahren.

Rückfahrt

Die abzuholenden Wagen sind alle an die durchgehende Hauptluftleitung anzuschließen. Der Bediener achtet darauf, dass die Festlegemittel entfernt und die Hand-/Feststellbremsen gelöst sind.

Nachdem sich der Bediener davon überzeugt hat, dass durch den Anschließer keine gefährdeten Rangierbewegungen stattfinden, lässt er die Bedienungsfahrt in Richtung Tor vorziehen.

Die Bestimmungen des zweiten Absatzes gemäß der Hinfahrt gelten sinngemäß. Der Bediener hat den Schlüssel zur Gs nach der Bedienung des Anschlusses wieder bei der Zugabfertigung Brühl-Vochem zu hinterlegen.

2.4 Warnen der Mitarbeiter des Anschließers

Bei der Zuführung und Abholung der Wagen hat der Bediener Personen, die im Bedienungsbereich oder an Wagen beschäftigt sind, zu warnen.

2.5 Prüfen der Anschlussanlagen

Der Bediener prüft die während der Bedienung befahrenen Anschlussanlagen augenscheinlich auf offensichtliche Mängel hinsichtlich

- Befahrbarkeit
- Freihalten des Regellichtraumes

- 2.6 Geschwindigkeit beim Rangieren
Die Bedienungsfahrt ist im Anschlussbereich vorsichtig und mit höchstens 10 km/h durchzuführen.
- 2.7 Rangierseite
Wird vor der Bedienungsfahrt vereinbart.
- 2.8 Bremsbesetzung beim Rangieren in Abhängigkeit von der maßgebenden Neigung
Die Bedienungsfahrten sind luftgebremst durchzuführen.
- 2.9 Befahren von Bahnübergängen
Der technisch nicht gesicherte Bahnübergang "Seitenweg" ist vor dem Befahren vom Bediener durch Posten zu sichern.
- 2.10 Abstoßen von Fahrzeugen
Das Abstoßen von Wagen im Anschluss ist verboten.
- 2.11 Stellung und Reihenfolge der Wagen im Anschluss entfällt
- 2.12 Bedienen von sonstigen betrieblichen Einrichtungen entfällt
- 2.13 Bedienen der Verladeeinrichtungen entfällt
- 2.14 Festlegen abgestellter Fahrzeuge
Bereitgestellte Wagen sind durch Hemmschuhe gegen unbeabsichtigte Bewegungen beidseitig zu sichern.
Bei der Zustellung hat der Bediener, im übrigen der Anschließter die Wagen zu sichern. Das Auflegen von Steinen, Holzstückchen und dgl. ist verboten.
- 2.15 Bedienen von Nebenanschließern und Mitbenutzern entfällt

3 Auftragsabwicklung im Anschluss

- 3.1 Einzelheiten in der Auftragsabwicklung werden im Bedienvertrag zwischen dem Anschließter und dem bedienenden EVU geregelt.

4 Aufgaben des Anschliebers bei der Bedienung durch mehrere EVU

- 4.1 Bei der Bedienung des Gleisanschlusses durch mehrere EVU, sind für diese EVU durch den Gleisanschieber Weisungen aufzustellen, die eine gegenseitige Gefährdung ausschließen.
Diese Weisungen sind allen beteiligten EVU mitzuteilen.
Ferner sind die Bedienungszeiten zu benennen, um eine gleichzeitige Bedienung im Anschluss auszuschließen.

5 Sonstige Aufgaben des Anschliebers

- 5.1 Der Anschlieber verständigt alle Beteiligten im Anschluss über die Bedienung.
- 5.2 Der Anschlieber meldet alle anstehenden Unregelmäßigkeiten, insbesondere Personenunfälle, Beschädigungen der Eisenbahninfrastruktur und der Eisenbahnfahrzeuge, auch wenn sie ohne erkennbare Beschädigungen verlaufen, unverzüglich der Zugabfertigung Brühl-Vochem.
Beschädigungen an Wagen und Triebfahrzeugen – ohne Vorliegen eines Notfalls – hat der Anschlieber schriftlich, vorab mündlich (fernmündlich), dem jeweiligen EVU zu melden.
- 5.3 Zustellgleise und Fahrwege sind während der Bedienungszeit freizuhalten.
- 5.4 Rangierbewegungen und sonstige Arbeiten, welche die Bedienung des Anschlusses gefährden, sind einzustellen.
- 5.5 Mitarbeiter des Anschliebers, die im Bedienungsbereich an oder in Wagen tätig sind, haben die Wagen zu verlassen oder von ihnen zurückzutreten.
- 5.6 Die Rangierwege sind verkehrssicher zu halten.
- 5.7 Bei der Lagerung von Gegenständen am Anschlussgleis sind Abstände von mindestens 1,50 m in geraden und 1,80 m in gekrümmten Gleisen von der nächsten Aussenschiene zu wahren.
- 5.8 Gegenstände in der Nähe der Gleise sind so zu lagern, dass sie nicht in Bewegung geraten können und dadurch die genannten Abstände unterschreiten.
- 5.9 Öffnen und Schließen der Tore, Ein- und Ausschalten der Beleuchtung
Der Anschlieber hat sicherzustellen, dass das Gleistor zum Zeitpunkt der Zuführung bzw. Abholung der Wagen profilmäßig geöffnet und festgelegt ist.
Bei Dunkelheit und bei unsichtigem Wetter schaltet der Anschlieber rechtzeitig für die Dauer der Bedienung die Beleuchtung ein.
- 5.10 Ein- und Ausschalten der Stromversorgung der Oberleitung entfällt
- 5.11 Sichern nur durch die Übersicht gesicherte Bahnübergänge entfällt

5.12 Sicherungsmittel für das Festlegen abgestellter Fahrzeuge

Zum Festlegen der zugeführten und abzuholenden Wagen hält der Anschließer an der Übergabestelle eine ausreichende Anzahl an Hemmschuhen in einwandfreiem Zustand bereit.

Diese sind sicher vor Zugriff durch Dritte aufzubewahren.

5.13 Kuppeln der Wagen

Die zur Abholung bestimmten Wagen sind vom Anschließer vollständig gekuppelt und geschlaucht bereitzustellen und gegen unbeabsichtigte Bewegungen festzulegen. Die Luftschläuche der Wagen sind, soweit sie nicht miteinander verbunden sind, in die Schlauchhalter, nicht benutzte Schraubenkupplungen sind in die dafür vorgesehenen Aufhängevorrichtungen einzuhängen. Lose Wagenbestandteile müssen vollzählig vorhanden und an den hierfür vorgesehenen Stellen am Wagen untergebracht sein.

Diese Bedienungsanweisung tritt nicht an die Stelle eines Bedienungsvertrages, welcher zwischen dem Anschließer und dem bedienenden/zustellenden Eisenbahnverkehrsunternehmen abzuschließen ist.

Waggonwerk Brühl GmbH

 **WAGGONWERK BRÜHL GmbH**
Member of the VTG Group



(Unterschrift(en))

Brühler Straße 330
50389 Wesseling-Berzdorf
Telefon: 02232/1898-0

Wesseling, den 02.10.15
(Datum)

Für die Mitwirkung bei der Erstellung dieser Anweisung

HGK AG, Bereich Netz
i.V.

Häfen und Güterverkehr Köln AG
Scheidtweilerstraße 4
50933 Köln



(Unterschrift)

Köln, den 06.10.2015
(Datum)

